

## Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

### SCHWERPUNKT:

**Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur  
Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung**



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat  
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

### **Sehr geehrte Interessent/en/innen!**

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2020 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an. Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Als LAG und Regionalmanagement sind wir uns bewusst, dass ein Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen für Kleinprojekte unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht unmittelbar oberste Priorität für die Akteure unserer LEADER-Region hat und bei den derzeit anstehenden Arbeitsaufgaben sicherlich in den Hintergrund rückt. Dennoch wollen wir die Möglichkeit einer Förderung von Kleinprojekten in unserer LEADER-Region nicht von vornherein ausschließen. Deshalb wird der Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten in dieser schwierigen Zeit trotzdem veröffentlicht.

### **Enger Zeitplan**

Ihnen als Antragsteller muss jedoch klar sein, dass es nach jetzigem Stand sowohl für die Antragstellung als auch für die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte einen sehr engen Zeitplan gibt. Dies bezieht sich auch auf die Qualität der Anträge in der Phase der Antragstellung und ebenso auf die Prüfphase durch die LAG Leipziger Muldenland. Ganz besonders wichtig ist dieser enge Zeitplan jedoch in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte müssen bis spätestens 30. September 2020 erfolgen! Vermeiden Sie jedoch unbedingt einen verfrühten Projektbeginn. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach erfolgter Bewilligung durch das Entscheidungsgremium der LAG begonnen werden. Dies muss nachprüfbar sein und sich u. a. in der Abrechnung widerspiegeln z. B. in Bezug auf die Erteilung von Aufträgen.

### **Hoher Anspruch an Förderanträge**

Wir haben einen eminenten Anspruch an die Sichtung und Prüfung der Anträge. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Anträge müssen daher in sehr hoher Qualität und vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Anträge von mangelnder Qualität und Vollständigkeit nicht auszuwählen! Geben Sie uns die Möglichkeit, Ihr Kleinprojekt nachvollziehbar und transparent zu erkennen. Qualitativ hochwertige und vollständige Unterlagen helfen uns hier! Reichen Sie Unterlagen bitte unbedingt nur per E-Mail ein!

### **Änderungen vorbehalten**

Aufgrund der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen ist noch nicht absehbar, ob die notwendigen Voraussetzungen und Entscheidungen auch von allen, am Regionalbudget Beteiligten, im vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt werden können. Dies schließt uns als LAG genauso ein, wie Sie, als Antragsteller. Trotz der derzeitigen Einschränkungen hoffen wir, alle notwendigen Entscheidungen planmäßig treffen zu können. Das Regionalbudget lebt von der Beteiligung der Akteure und der gemeinsamen Entscheidung über die besten Kleinprojekte. Dies ist nach aktuellem Stand der Dinge nur eingeschränkt realisierbar. Soweit es uns möglich ist, werden wir alles dafür tun, um die Arbeit des Entscheidungsgremiums aufrecht zu halten. Natürlich wissen wir nicht, wie sich die weitere Entwicklung gestaltet! Deshalb behalten wir uns vor, das gesamte Verfahren zum Regionalbudget wieder rückgängig zu machen, sofern dies erforderlich sein würde. Dies geschieht dann u. a. auch zur Sicherheit Ihrer Kleinprojekte und Ihrer Finanzlage.

### **Sie finanzieren vor!**

Denken Sie auch an die Abrechnung und Auszahlung! Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst nach Umsetzung des Kleinprojekts und seiner ordnungsgemäßen Abrechnung erfolgen. Sie müssen die Investitionen vorfinanzieren und dies im Rahmen der Antragstellung auch nachweisen. Prüfen und garantieren Sie daher, dass Sie als Antragsteller diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten geraten. Stellen Sie nach Auswahl Ihres Kleinprojekts durch das Entscheidungsgremium der LAG mit Ihren geplanten Partnern (Planern, Bauunternehmen, Banken, ...) sicher, dass eine Umsetzung des Kleinprojektes noch in diesem Jahr bis Ende des III. Quartales wirklich stattfinden kann. Ein erteilter Auftrag oder eine getätigte Bestellung gehen zu Ihren Lasten und können nur gefördert werden, wenn alles sachgemäß, nachprüfbar abgeschlossen und das gesamte Kleinprojekt auch wirklich umgesetzt und ordnungs- sowie termingemäß abgerechnet wurde!

## Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragstellung begeben sich Sie als Antragsteller in ein Antragsverfahren bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leipziger Muldenland. Es ist notwendig, Unterlagen beizulegen, die den Antrag transparent, plausibel, nachvollziehbar und nachprüfbar machen sollen. Dazu sind zahlreiche Nachweise einzureichen, die u.U. auch private Daten umfassen können.

Die Antragstellung beruht auf Freiwilligkeit.

Laut der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art 34 e) ist es im LEADER-Prozess die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), Anträge auf Unterstützung (=Förderung) entgegen zu nehmen und entsprechend der jeweiligen Vorgaben zum Verfahren im Themenbereich „Regionalbudget“ weiterzubearbeiten.

Ihre Daten werden zur Antragsprüfung, zur Prüfung der Erfüllung der Mindestkriterien, zur Erstellung einer Rankingliste auf Basis der Wichtungskriterien sowie zur Erstellung der für die Dokumentation der Vorhabensauswahl notwendigen Unterlagen erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Für den Auswahlprozess ist es notwendig, dass Ihr Antrag sowie alle Antragsbestandteile den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe vorgelegt werden. Dies erfolgt teilweise auch über den passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der Webseite [www.leipzigermuldenland.de](http://www.leipzigermuldenland.de).

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Sie übrigens auf der Webseite der LAG einsehen.

Nach Abschluss des gesamten Verfahrens werden alle in den Antragsstellungsprozess einbezogenen Daten der Antragsteller durch die LAG Leipziger Muldenland für 5 Jahre im Rahmen der Zweckbindung archiviert.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
Leipziger Straße 17  
04668 Grimma  
Tel. 03437/707071  
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2020/MÄRZ

## Sonstige wichtige Hinweise

- Sollten Sie einen Antrag für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets auf Basis dieses Aufrufs einreichen wollen, fordern wir Sie auf, nur Anträge einzureichen, die transparent, plausibel, nachvollziehbar und deren Antragsbestandteile vorhanden und auch nachprüfbar sind!
- Von der Einreichung von Vorhaben, für die fehlende Unterlagen nur mit viel Zeitaufwand nachgefordert werden müssen, muss Abstand genommen werden. Der Antrag sollte vollständig eingereicht werden.
- Die LAG Leipziger Muldenland ist verpflichtet, das verfügbare Regionalbudget bis November 2020 gegenüber den Bewilligungsstellen mit konkreten Kleinprojekten zu untersetzen. Die Antragsteller müssen bis Ende September 2020 ihre Kleinprojekte umsetzen und bei der LAG abrechnen
- Eine Umsetzung inkl. der Abrechnung des Vorhabens MUSS im Jahr 2020 erfolgen. Mehrjährige Vorhaben können nicht unterstützt werden. Mehr Informationen zu den Fristen finden Sie hier im Aufruf.
- Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Kleinprojekte, für die notwendige Nachweise nicht erbracht wurden, unabhängig von der Verfügbarkeit von Budget nicht auszuwählen.

## Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

Mit dem 2. Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets vom 12. Februar 2020 bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2020 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an.

Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Die LAG Leipziger Muldenland ruft deshalb zur Einreichung von Kleinprojekten in der LEADER-Region Leipziger Muldenland auf.

### 1. Was sind Kleinprojekte?

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben bei max. 20.000 Euro** liegen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur **ein Antrag** eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in **Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner** in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

➔ Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch **nicht begonnen** wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

### 2. Einordnung in GAK-Rahmenplan

**Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung:** Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

### 3. Einordnung in die LEADER-Entwicklungsstrategie

- Handlungsfeld Kooperation & Koordination
- Handlungsfeld Siedlungsstruktur

### 4. Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

- 200.000,00 €

### 5. Antragsteller & Fördersätze

Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein. Zugelassen sind Kommunen, Vereine und nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse.

Die Gesamtinvestition muss zwischen 10.000,00 Euro und 20.000,00 Euro liegen.

Der Fördersatz beträgt 80%.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

### 6. Allgemeine Voraussetzungen

Bei Nicht-Erfüllung der Mindestkriterien kann das eingereichte Projekt nicht positiv ausgewählt werden.

Projekte, die im Rahmen des aufgerufenen Budgets aufgrund ihres Rankingplatzes nicht berücksichtigt werden können, kann das Entscheidungsgremium nicht positiv auswählen.

Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine Information zur Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums.

Bei einer positiven Auswahl schließt der Projektträger einen Vertrag mit der LAG Leipziger Muldenland zur Unterstützung seines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget. Das Vertragsformular wird dem Antragssteller zusammen mit der Information zur Auswahl durch das Entscheidungsgremium per E-Mail zugesandt. Das unterzeichnete Vertragsexemplar ist anschließend an die LAG zu übermitteln.

Sobald dieser Vertrag unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage des Auszahlungsantrags mit Verwendungsnachweis für Letztempfänger, der nach der vollständigen Realisierung des Projektes bis spätestens zum **30.09.2020** in der LAG eingereicht werden muss.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

## 7. Kleinprojekte/Ausgaben, die von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen
- Projekte von Unternehmen und Privatpersonen sowie wirtschaftliche Projekte

## 8. Wo sind Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.  
Leipziger Straße 17  
04668 Grimma  
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
Tel.: 03437/707071

## 9. Wie sind die Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Die Anträge inkl. ihrer Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen! Anträge per Post können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Einreichung gilt das Datum des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

## 10. Bis wann sind Anträge einzureichen?

Im Rahmen dieses Aufrufes sind die Anträge bis **09.04.2020 18.00 Uhr** einzureichen. Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

## 11. Bis wann sind Kleinprojekte bei erfolgreicher Auswahl abzurechnen?

Die im Rahmen dieses Aufrufes bestätigten Kleinprojekte sind bis **30.09.2020** gegenüber der LAG Leipziger Muldenland abzurechnen.

## 12. Notwendige Unterlagen für die Beantragung

- Rahmenantrag für Letztempfänger bei der LAG (siehe Anlage)
- Datenschutzerklärung (siehe Anlage)
- plausible Kostenvoranschläge oder Kostenberechnung lt. DIN 276
- Nachweise der Vorfinanzierung inkl. der notwendigen Eigenmittel
- Lageplan zum Vorhaben
- Fotos vom Ist-Zustand
- Planungsentwürfe (z.B. Zeichnungen, Plangrundlagen)
- Eigentumsnachweis oder sonstige Verfügungsberechtigungen
- sofern notwendig: Baugenehmigung
- sofern notwendig: denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- sonstige Genehmigungen und Erklärungen
- sofern notwendig: Satzung und aktueller Registerauszug

## 13. Wie werden die Kleinprojekte ausgewählt?

Für die Auswahl der Vorhaben ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Letzteres entscheidet unter Anwendung der diesem Aufruf beiliegenden Kriterien und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets über die eingereichten Projekte. Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises basiert auf der aktuell genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland (6. Änderung).

➔ Mehr Informationen zum Koordinierungskreis:  
<https://www.leipzigermuldenland.de/de/66/p1/koordinierungskreis.html>

## 14. Begleitende Informationsveranstaltungen

Antragsteller, deren Projekte vom Koordinierungskreis ausgewählt wurden, sind verpflichtet, an Informationsveranstaltungen und -angeboten der LAG zur Auszahlung und Abrechnung sowie zur Dokumentation der Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2020 der LEADER-Region Leipziger Muldenland teilzunehmen, soweit diese durchgeführt werden und stattfinden können. Im Falle des Nichtstattfindens dieser Veranstaltungen werden die maßgeblichen Informationen anderweitig veröffentlicht und übermittelt.

## 15. Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Richtlinie LE/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)
- derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland (6. Änderung)

## 16. Allgemeine Hinweise zu den Kriterien

Fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge für Kleinprojekte werden nach Mindest- und Rankingkriterien geprüft.

Mindest- und Rankingkriterien finden Sie in diesem Aufruf.

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Mindestkriterien erfüllt sein.

Anschließend erfolgen anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und die Erstellung einer Rankingliste.

Eine Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der Rankingliste, in Abhängigkeit vom bereitstehenden Budget.

Bei Projekten mit gleicher Ranking-Punktzahl wird das Projekt mit dem jeweils geringer beantragten Zuschuss bevorzugt.

## 17. Mindestkriterien

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
 Leipziger Straße 17  
 04668 Grimma  
 Tel. 03437/707071  
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
 www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2020/MÄRZ

(ausgenommen Kommunen) unter  
[https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl\\_suche.pl](https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl) (Detailsuche)  
 eingibt.

- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES.
- Die Vorfinanzierung für das Kleinprojekt ist gesichert. Entsprechende Nachweise liegen vor.
- Es liegt eine konkrete, plausible, transparente und nachvollziehbare Projektbeschreibung vor.
- Das Kleinprojekt ist noch nicht begonnen worden.

**Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.**

**18. Rankingkriterien (nur zur Information): Tabelle wird von LAG ausgefüllt**

Rankingkriterien	3 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	2 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	1 Punkt (wird von der LAG ausgefüllt)	0 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	Begründung (wird von der LAG ausgefüllt)
<b>REGIONALENTWICKLUNG</b>					
Hat das Projekt Bezug zur Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse der LEADER-Strategie?	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
<b>INNOVATION</b>					
Das Projekt hat ein regionales Alleinstellungsmerkmal, d.h. es ist ein Projekt, welches es in der LEADER-Region Leipziger Muldenland noch nicht gibt.	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
 Leipziger Straße 17  
 04668 Grimma  
 Tel. 03437/707071  
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
 www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2020/MÄRZ

Das Projekt hat lokal oder regional handelnde Kooperationspartner mit einer schriftlich fixierten entsprechenden Vereinbarung?	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
Das Projekt unterstützt ein Kooperationsthema der LEADER-Region mit einer/mit anderen LEADER-Regionen.	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
<b>WIRKUNG</b>					
Das Projekt entfaltet eine Wirkung für <b>mehrere Nutzergruppen</b> .	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
Das Projekt <b>wirkt</b> ...	... in der gesamten LEADER-Region <input type="checkbox"/>	... in dem Dorf, in dem es umgesetzt wird und in den umliegenden Orten <input type="checkbox"/>	... in dem Dorf, in dem es umgesetzt wird <input type="checkbox"/>		
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Kinder und Jugendliche</b> .	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Migranten &amp; Migrantinnen</b> .	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Menschen mit Behinderung</b> .	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	
Das Projekt wird durch eine <b>ehrenamtliche Initiative</b> beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
 Leipziger Straße 17  
 04668 Grimma  
 Tel. 03437/707071  
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
 www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2020/MÄRZ

NACHHALTIGKEIT					
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>den Natur- und Umweltschutz.</b>	Ja <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	

**Gesamtpunktzahl:** (wird von der LAG ausgefüllt)